

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832 1829

66 (19.8.1829)

Anzeige = Blatt

für den

Dreisam-Kreis.

Mit Grossherzoglich Badischem gnädigstem Privilegium.

Mittwoch, Nro. 66. 19. August 1829.

I. Obrigkeitliche Verordnung.

In Betreff der von den Forstmeistern und Förstern nach dem Gesetze vom 14. Mai 1828 für Verrichtungen in Gemeinds- und Körperschafts-Waldungen noch anzusprechenden Gebühren.

R. D. Nro. 11099. Hat das Grossherzogl. Ministerium des Innern im Einverständnis mit der Grossherzogl. Oberforst-Commission durch hohe Verfügung vom 15. Mai d. J. Nro. 5192, festgesetzt, daß das Hundert Wellen gleich einem Klasten Holz zu achten, und wenn die Anzahl der Wellen nach dieser Berechnung dem Quantum von 70 resp. 20 Klastern gleich kommt, hierfür die geordneten Gebühren zu passiren sind.

Was hiermit zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht wird.
Freiburg den 7. August 1829.

Grossherzogliches Direktorium des Dreisamkreises.
Frhr. v. Türkheim.

Vdt. Fischinger.

II. Bekanntmachungen.

Die Schulaspiranten, welche sich um Freiplätze in dem Schullehrer-Seminar zu Nastatt bewerben wollen, haben sich in Gemässheit der Verordnung im Regierungsblatt Nro. 43. vom Jahr 1809 mit den erforderlichen Zeugnissen, insbesondere auch über ihre Vermögens-Verhältnisse versehen am 1. September bei der Direktion des Schullehrer-Seminars in Nastatt zur Prüfung zu stellen.

Karlruhe den 25. Juli 1829.

Ministerium des Innern Katholische Kirchen-Sektion.
In Abwesenheit des Direktors.

(2) Nach einer offiziellen Mittheilung der Königl. Baiarischen General-Postadministration sind mit dem Anfange dieses Monats die Postwagens-Verbindungen für Reisende sowohl als für Effekten zwischen München, Regensburg, Passau, so wie zwischen Augsburg und Regensburg anders gestaltet, und mit Verbesserung auf folgende Art eingerichtet worden:

a) Am Donnerstag Vormittag geht ein Briefcourier von Augsburg nach Regensburg ab, trifft dort am Freitag ein, und inskuriert zu dem am Samstag früh nach Passau abgehenden Eilwagen. Zu diesem Briefcourier inskuriert in Augsburg der am Donnerstag um 5 Uhr früh von Strassburg, Karlruhe, Stuttgart, Ulm ankommende Eilwagen-Fracht-

Stücke, welche am Donnerstag Abends von den benannten Städten in Augsburg eintreffen, kommen am Sonntag um 6 Uhr früh in Passau an.

Frachstücke nach Landshut kommen am Freitag, jene nach Straubing, am Samstag früh an.

- b) Reisende, welche am Sonntag früh mit dem Straßburger Eilwagen in Augsburg eintreffen, gehen an diesem Tage mit dem Eilwagen nach München ab, treffen dort Mittags ein, gehen am Sonntag um 3 Uhr Nachmittags mit der Diligence über Landshut nach Regensburg ab, wo sie am Montag Nachmittags eintreffen, und dort zu dem an diesem Tage Abends direkte über Waldmünchen, Pilsen, nach Prag abgehenden Brief-Courier inskurren.

Sendungen, welche am Sonntag Abends durch den aus Straßburg in Augsburg ankommenden Packwagen nach Regensburg und Passau vorkommen, gehen an diesem Tage über München, und treffen am Mittwoch früh in Regensburg und am Donnerstag Vormittags in Passau ein.

- c) Am Montag um 5 Uhr früh trifft der Eilwagen von Passau in Regensburg ein, und an diesem Tage Nachmittags geht der Briefcourier von Regensburg nach Augsburg ab, trifft dort am Dienstag, Mittwoch ein, und inskuriert dort zu dem am Mittwoch von Augsburg nach Ulm, Karlsruhe u. abgehenden Eil- und Packwagen.

- d) Am Freitag Nachts trifft in Regensburg die Diligence von Baiereuth über Amberg ein. Am Samstag um 6 Uhr früh geht die Diligence von Regensburg nach München ab, und inskuriert dort zu dem am Sonntag um 6 Uhr früh nach Augsburg und von da zu dem am Sonntag Nachmittags nach Ulm, Stuttgart, Karlsruhe u. abgehenden Eilwagen.

Frachstücke, welche am Mittwoch Abends in Regensburg und am Mittwoch früh in Passau abgehen, inskurren in Augsburg zu dem am Samstag nach Ulm abgehenden Packwagen.

Karlsruhe den 9. August 1829.

Großherzogl. Badische Oberpost-Direktion.

Frhr. v. F a h n e n b e r g.

Vdt. Fief.

III. Erledigte Dienststellen.

(1) Durch die gnädigste Uebertragung der Pfarrei Bantholzen, im Seckreis und Amte Radolpzhell, an den Pfarrer Felix Koch ist die Pfarrei Weiler, im nämlichen Amte, mit einem beiläufigen Einkommen von 450 fl. in Geld, Grundzins, Früchten und Güterertrag in Erledigung gekommen. Die Competenten haben sich vorschristmäßig bei dem Seckreis-Direktorium zu melden.

(1) Die Fürstlich Leiningische Präsentation des Pfarrers Lorenz Goldschmitt in Eberbach zur Pfarrei Schlierstadt, Amts Adelsheim, im Main- und Tauberkreis, hat die Staats-Genehmigung erhalten. Dadurch ist die kathol. Pfarrei Eberbach, im Neckarkreis, mit

einem beiläufigen Einkommen von 500 fl. in Geld, Naturalien und Beizungen erledigt. Die Competenten um dieselbe haben sich bei der Fürstlich Leiningischen Standesherrschaft, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

(1) Durch das erfolgte Ableben des Stadtpredigers Gustenhofers ist das sog. genannte Predikatur-Benefizium zu Offenburg mit einem beiläufigen Ertrage von 500 fl. in Geld und Naturalien erledigt. Außer den mit dem Stadtpfarrer und seinen zwei Cooperatoren abwechselungsweise zu haltenden Predigten, christlichen Lehren und gekünsteten Aniversarien, hat der Benefiziat keine weitere Dienstobligationen, und könnte, wenn er zum Lehramte befähigt ist, durch Uebernahme einer Lehrstelle an dem dortigen Gymnasium noch

eine angemessene Zulage erhalten. Die Bewerber um diese Brände haben sich binnen 6 Wochen vorchriftmäßig durch das Königreichs-Direktorium zu melden.

(1) Durch Uebertragung des katholischen Schul- und Meinerdienies zu Lädenburg an den bisherigen Oberlehrer Sebastian Fehner bei der St. Peterschule in Bruchsal, ist die Oberlehrer- und Organisten-Stelle in Bruchsal, mit einem beiläufigen Ertrage von 450 fl. an Geldfrum, Naturalien und Schulgeld von den Kindern, worauf jedoch die Verbindlichkeit haftet, den ersten Unterlehrer daselbst mit jährlich 25 fl. zu besolden und zu verköstigen, erledigt worden. Die Bewerber um letztgenannte Stelle haben sich in der gesetzlichen Frist bei dem Murg- und Pfingstkreis-Direktorium zu melden.

(1) Durch den Tod des Lehrers Ignaz Kadler ist der kathol. Schuldienst zu Buchheim, Amts Breisach, mit einem beiläufigen Ertragnisse von 400 fl. an Geld, Naturalien und Güterertrag, mit der Verbindlichkeit einen ständigen Unterlehrer zu haben, und demselben, ausser der Kost, jährlich 40 fl. auf die Hand zu geben, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich bei dem Dreisamtkreis-Direktorium vorchriftmäßig zu melden.

IV. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Sankt erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Bezirksamt Breisach.

(2) Gegen die Verlassenschaftsmasse der Friedrich Merthofer'schen Wittve von Rothweil, auf

Montag den 14. September d. J., Vormittags, in diesseitiger Amtskanzlei.

(3) Des Jakob Uhlmann, Bauers zu Königschaffhausen, auf

Dienstag den 1. September d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Freiburg.

(3) Des Joseph Beiler, Krämers von Buchheim, auf

Montag den 7. September, früh 9 Uhr, in diesseitiger Landamtskanzlei.

In dem Bezirksamt Gengenbach.

(1) Des Uhrenmachers Karl Quintenz'schen Eheleute von Gengenbach, auf

Dienstag den 15. September d. J., Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Müllheim.

(1) Des Johannes Brogglin in Schiengen, auf

Montag den 7. September d. J., Nachmittags 2 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(3) Der Johann Schlageter'schen Eheleute von Oberhof, auf

Montag den 31. August d. J., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Staufen.

(1) Des ledigen Joseph Hüb von Dehliuweiler, auf

Montag den 14. September, Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Der Wittve Maria Anna Bangler, verwittibte Berner, Bierwirthin in Elzach, auf

Samstag den 19. September d. J., in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Die hiesigen Fruchthändler Mater Marx und Joseph Uhlfelder haben ihre Zahlungen eingestellt, und wollen sich nun

mit ihren Gläubigern in einen Vergleich einlassen.

Es wird daher Tagfahrt zu Vornahme förmlicher Schuldenliquidation und zum Vergleichs-Versuche auf

Donnerstag den 27. August d. J.,
Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt, wozu die Gläubiger aufgefordert werden, zu erscheinen, ihre Forderungen unter Begründung etwaiger Vorzugsrechte zu liquidiren, und sich über die Vergleichsvorschläge zu erklären, ansonst sie der Mehrheit als beistimmend erachtet, im Falle aber kein Vergleich zu Stande kommen sollte, sie in dem sonach eingeleitet werdenden Gantverfahren von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden würden.

Bruchsal den 31. Juli 1829.

Großherzogliches Oberamt.

G e m e i n d e.

(3) Die Georg Hanse'schen Eheleute von Uffhausen sind durch widrige Umstände in Vermögens-Zerfall gerathen, und haben um die Bewirkung eines Borg- und Nachlass-Vertrags mit den Gläubigern ange sucht.

Zu diesem Ende werden sämtliche Gläubiger derselben aufgerufen, ihre Forderungen auf der Stadtamts-Revisorats-Kanzlei

Montags den 24. August, früh 8 Uhr, unter Vorlegung der betreffenden Urkunden oder beglaubter Abschriften zu liquidiren, und sich über den etwaigen Vertrag zu erklären, widrigens die Nichterscheidenden, im Falle eines Ganterkenntnisses, von der Vermögensmasse ausgeschlossen, rücksichtlich des Vertrags aber als der Mehrheit beigetreten würden angesehen werden.

Freiburg den 29. Juli 1829.

Großherzogliches Stadtamt.

S c h a f f.

(1) Sämmtliche Gläubiger der Schmidt Johann Georg Stiefvater'schen Eheleute von Stetten, zu deren Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Freitag den 4. September d. J., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei festgesetzt ist, werden aufgefordert, ihre Forderungen dabei gehörig anzumelden, indem sie sonst

im Falle einer Gantmäßigkeit, damit von der vorhandenen Masse würden ausgeschlossen werden.

Lörrach den 12. August 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

D e u r e r.

(2) Da die Verlassenschaft des verstorbenen Pfarrers Baumann von Schelingen, außer Landes gehet, und es möglich wäre, daß noch Jemand eine Forderung an dieselbe zu machen hätte, welche bis dahin nicht bekannt geworden ist, so wird dieß mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht, daß Forderungs-Anmeldungen welche bis zum

1. September d. J.,

bei dem unterzeichneten Amtsrevisorat geschehen, bei der Inventur gehörig berücksichtigt werden können, denjenigen aber, welche ihre Forderungen nicht anzeigen, überlassen werden muß, die im Auslande wohnenden Erben dafür zu belangen.

Breisach den 31. Juli 1829.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

(2) Auf Ansuchen des Großherz. Amtsrevisorats in Bruchsal, werden alle diejenigen, welche in hiesiger Gegend an die Erbmasse des kürzlich zu Bruchsal verstorbenen Forstmeisters Frhr. v. Gailing, eheworigen Forstmeisters dahier zu St. Blasien, gegründete Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche bis

Samstags den 12. September d. J.,

unter Vorlegung der Beweisurkunden dahier geltend zu machen, widrigens das Vermögen ohne weitere Rücksicht vertheilt würde.

Ebenso werden alle jene, welche mit Verbindlichkeiten gegen den Erblasser im Rückstande haften, ermahnt, solche in obigem Termin anzuzeigen und zu berichtigen, widrigens sie sonst gerichtliche Betreibung zu erwarten haben.

St. Blasien den 4. August 1829.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

W o h n l i c h.

(2) Der Vollzug des vorgelegten Plans zur Tilgung der Schulden des ledigen Hofbauern Dionisius Frik von Wettelbronn, macht eine Schuldenliquidation, und die Aufstel-

lung eines Curators für denselben nothwendig; es wird daher bekannt gemacht, daß zur Abhaltung der erstern Tagung auf

Donnerstag den 20. August d. J. Vormittags 9 Uhr, in loco Bettelbronn im Gasthaus zum Adler vor der dortselbst ein-
treffenden Commission anberaumt sey, und die Gläubiger des Frik an besagtem Tage ihre Forderungen so gewiß anzumelden, und zu liquidiren haben, als widrigens dieselbe von der zur Schuldentilgung bestimmten Masse in so lange ausgeschlossen werden würden, als diejenige Gläubiger, welche darauf angewiesen wurden, nicht befriedigt sind.

Ferner wird bekannt gemacht, daß der Bauer Martin Eschbacher von Bettelbronn als Curator aufgestellt ist, und nicht nur bei Strafe doppelter Zahlung alle Schuldigkeiten an ihn abzuführen seyen, sondern daß auch ohne dessen Einwilligung von Dionis Frik keine neue Schulden werden auf der zur Schuldentilgungsmasse gehörigen Fond noch auf dessen Erträgniß gillig contrahirt werden können.

Staufen den 7. August 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

F r e c h.

b) Erbvordladungen.

Wer an das Vermögen der Unterge-
nannten erbrechtliche Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich binnen Jah-
resfrist bei dem bezeichneten Amte zu melden, und sich über seine Ansprüche zu legitimiren, widrigensfalls das weiter Rechtliche über das Vermögen verfügt werden wird:

In dem Bezirksamt Triberg.

(1) Des Nikolaus Hummel von Neu-
kirch, welcher sich schon vor beiläufig 31 Jahren unter das K. K. östreichische Militär hat anwerben lassen, und seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben — unterm 8. August 1829 Nro. 3571; dessen Vermögen in 126 fl. besteht.

Aus dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Des seit dem Jahr 1812 vermisten

Soldaten Jakob Blum, unterm 1. August 1829, dessen Vermögen in 124 fl. 55 kr. besteht.

(3) Die Gebrüder Joseph und Meinrad Winterer von Brechtthal, sind, der erste seit 38 und letzterer seit 40 Jahren vermist — unterm 3. August 1829 Nro. 7892. deren Vermögen in 34 fl. 35 kr. besteht.

c) Verschollenheits-Erklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die erlassene Vorladung weder selbst, noch auch deren Nachkommen erschienen sind, noch von welchen sonst eine Nachricht eingekommen ist, werden hiemit als verschollen erklärt, und deren Vermögen ihren bekannten nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(3) Der Rosa Will von Freiburg, unterm 8. August 1829 Nro. 12461., und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 28. März 1827.

Aus dem Bezirksamt Schwetzingen.

(2) Der Maria Theresia Dreß von Hohenheim, unterm 23. Juli 1829 Nro. 8586., und zwar in Folge der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 24. Jänner 1827.

d) Mundtods-Erklärung.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtods erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssage 513. angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann:

Aus dem Bezirksamt Bonndorf.

(2) Des ledigen Martin Bachmann von Bonndorf, unterm 1. August 1829 Nro. 6800. — Pfleger: Georg Senn von da.

Aus dem F. F. Bezirksamt Heiligenberg.

(3) Des Schiffers Michael Sulger von Unterhaldingen, unterm 29. Juli 1829 Nro. 9870. — Pfleger: Joseph Brunner von da.

Aus dem Bezirksamt Säckingen.

(3) Des ledigen Bürgers und Bauers Fridolin Kaiser von Oberhebbach, unterm 13. Juli 1829 Nro. 10548, Pfleger: dessen Bruder Nikolaus Kaiser von dort.

(2) Der ledige Bürgerssohn Fritz Kößin von Hammerstein, welcher laut Verkündung vom 8. Mai 1826 im 1ten Grad mundtodi gemacht worden ist, wurde nunmehr, nach stufenweise angewendeten und fruchtlos gebliebenen Besserungsversuchen, durch Erkenntnis des Hochlöblichen Dreisamtkreis-Direktoriums vom 14. Juli d. J. Nro. 9782, auch im 2ten Grad für mundtodi erklärt, daher Fritz Kößin unter die gesetzlichen Bestimmungen der L. N. S. 509., 513., 515. und des oben Konstitutions-Edikts Regierungs-Blatt 1808 Nro. XIX. S. 30. verfällt.

Man bringt dies hiermit zur öffentlichen Kenntniss.

Oberrach den 7. August 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.

Deurer.

V. Bekanntmachungen verschiedenem Inhalts.

Bekanntmachung.

(1) Bei hiesiger Domänen-Verwaltung kann ein brauchbarer Gehilfe sogleich oder auch nach einiger Zeit eintreten. Die hiezu sich befähigt Glaubenden wollen sich in gefälliger Balde melden.

Richlinsbergen den 15. August 1829.

Großherzogl. Domänen-Verwaltung.

Schweigert.

Bekanntmachung.

(1) Der unten näher beschriebene Knabe ist vor drei Tagen seinen Großeltern dahier entlaufen.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, ihn auf Betreten anzuhalten, und an uns ausliefern lassen zu wollen.

Freiburg den 14. August 1829.

Großherzogliches Stadtamt.

Schaff.

Der Knabe heißt Rudolph Hettich, 9 Jahre alt, hat hellblonde Haare, blaue Augen, trägt

einen blauen Tschoben und blaue Hosen von Tuch, ein grünes russisches Käppchen, und ist ohne Schuhe und Strümpfe.

Aufforderung.

(1) Kaver Schweizer von Littenweiler, der sich im Jahr 1809 der Militärpflicht entzog, wird aufgefordert, über die gegen ihn dahier vorgebrachte Entschädigungsklage des Joseph Jähringer von Kappel, auf das seither unter Pflegschaft gestandene Vermögen binnen 4 Wochen um so gewisser zu antworten, oder einen Bevollmächtigten dazu aufzustellen, als sonst nach der, mit dem Pfleger und Anverwandten gepflogene Verhandlung erkannt werden würde, was Rechtsens ist.

Freiburg den 11. August 1829.

Großherzogliches Landamt.

Wesel.

Gefundener Leichnam.

(1) Am 10. d. M. Nachmittags 3 Uhr, wurde ohnweit des herwärtigen Ortes, bei der Lautenburger Fahrt, ein männlicher Leichnam aus dem Rheine gezogen.

Derselbe mißt heiläufig 6, kann einige 30 Jahre alt seyn, hat ziemlich lange und à la Titus geschnittene dunkelbraune Haare, einen starken vorwärts gepflanzten Backenbart von gleicher Farbe, und gut erhaltene Zähne. Die Gesichtszüge und die Farbe der Augen konnten wegen schon eingetretener harter Fäulnis nicht erkannt werden.

Spuren einer angewandten Gewalt waren nicht sichtbar.

Die Kleidung bestand in einem Wamms von grauem Sommerzeug, mit von dem nämlichen Zeuge überzogenen Knöpfen, in einem beinahe noch neuen häuslichem Hemde, welches auf der linken Brustseite ein etwa einen Thaler großes Loch hat, und am untern Ende rechts mit den Buchstaben P. W. bezeichnet, auch am Halsstragen mit leinenen Bändern versehen ist, in einem Paar leinenen zerrissenen und mit Zwischstücken gestickten langen Beinkleidern, einem verschiednen Hosenträger mit Schnallen und elastischen Enden und in einem Paar mit Riemen gebundenen frisch gesohlenen, sowohl vornen als hinten mit Nägeln beschlagenen Schuhen.

Dieses wird mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich die Verwandten des Verunglückten wegen des Todenscheines an dießseitige Stelle zu wenden haben.

Kastatt den 11. August 1829.

Großherzogliches Oberamt.

Müller.

VI. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besizer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Landamt Freiburg.

(2) In der Nacht vom 4. auf den 5. August wurden dem Bauern Christian Bügelwacher von Höfen, Vogtei Burg, mittelst Einbruchs in seinen Speicher folgende Effecten entwendet, als:

250 Ellen weißes reißenes Tuch	à 14 kr.	58 fl. 20 kr.
150 Ellen weißes lüdenes Tuch	à 10 kr.	25 — — —
Eine blaue Schürze		3 — — —
Eine Weißerhaube von Stoff		2 — — —
6 Ellen Halblein	à 15 kr.	1 — — —
20 Ellen schwarzer Zwilch	à 24 kr.	8 — — —
6 Wachskerzen		1 — 15 —
2 Theresien-Thaler		4 — 48 —
6 Strangen Faden		3 — — —
1 Paar baumwollene Strümpfe		1 — 12 —

Zusammen 108 fl. 5 kr.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(3) Mittwoch den 22. Juli Abends zwischen 5 und halb 6 Uhr wurden dem Bürger und Tagelöhner Karl Günther zu kath. Thennenbronn, mittelst Einschleichens in seine Schlafkammer und Erbrechens des darin befindlichen Kaffens folgende Effecten entwendet:

1) Ein ziemlich neuer Mannsrock	von blauem Zeug ohne weitere Abzeichen als eine Reihe großer Metallknöpfe, im Werthe von	10 fl. — kr.
---------------------------------	--	--------------

2) Ein rothes Gilet mit kleinen metallenen Knöpfen, ohne weitere Zeichen, geschätzt zu	2 — — —
3) Zwei schwarz seidene Halstücher mit rothem Eck, ohne weitere Zeichen	3 — — —
4) Ein Paar baumwollene gestreifte Strümpfe für Mannsleute	— — 48 —
5) Ein rothes Sacktuch mit weißem Eck	— — 30 —
6) Ein dto. kölschener Bettüberzug	4 — — —

Summa 20 fl. 18 kr.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Erst jetzt sind zur Anzeige und Untersuchung gekommen, daß der Johann Georg Essigschen Wittwe zu Ettingen, Vogtei Lannentlirch, am 19. Juni 1829, Abends, aus dem Grasgarten ein Stück Reißentuch von circa 48 Ellen, à 20 kr. im Werth, entwendet worden ist. Das Tuch war $\frac{3}{4}$ breit, halb weiß und ohne Zeichen; an dem einen Ende ist ohngefähr 10 Ellen Halbjöden-Tuch angewoben.

In dem Bezirksamt Waldkirch.

(3) Dem Anton Nopper von Siegelau wurde Anfangs Juli aus seiner unbewohnten Hofmühle folgende Gegenstände, mittelst Einbruchs, entwendet:

1) Eine Art	1 fl. 30 kr.
2) Ein Mörser	2 — — —
3) Zwei Scheiden	2 — — —
4) Ein Beil	1 — 30 —
5) Ein Wendering	2 — — —

Summa 9 fl. — kr.

VII. Landesverweisung.

(1) Joseph Meinhard von Schirheim im Elsas, wurde wegen Vagantens Lebens von dem Hochverächlichen Hofgericht der Sceprovinz durch Erkenntniß d. d. Meersburg den 9. Juni d. J. Pro. 782 — 83. zu 2monatlicher Arbeitshaus-Strafe condemnirt. Nachdem nun derselbe diese Strafe dahier verbüßt hat, wird er entlassen, und in Ge-

mäßigkeit des erwähnten Urtheils, der Groß-
Badischen Lande verwiesen.

Bruchsal den 17. August 1829.

Großherzogl. Zucht- und Correktionshaus,
Verwaltung.

Person's-Beschreibung.

Er ist ein Marionetenspieler, 27 Jahre alt,
mittelmäßiger Statur, 5' 2" 3" groß, hat
schwarze Haare, ein ovales gelbbraunliches
Gesicht, niedere bedeckte Stirne, schwarze
Augenbraunen, schwarzbraune Augen, ge-
wöhnliche Nase, erhabenen Mund, rundes
Kinn, schwarze Barthaare. Trägt bei der
Entlassung eine rothe Pelzklappe, ein schwarz
seidenes Halstuch, ein weißes Unterhalstuch,
eine dunkelblautuchene militärische Jacke mit
gelben runden Knöpfen, einen alten dunkel-
blautuchenen Mantel-Überrock, lange dunkel-
blautuchene Hosen und Bändelschuhe.

VIII. Kaufanträge und Ver- pachtungen.

Wein-Versteigerung.

(1) Am Mittwoch den 2. t. M. Sep-
tember, Vormittags 9 Uhr, werden in dem
Universitäts-Zehntkeller zu Fehringen
100 Saum 1828r Weine,
sodann am nämlichen Tage Nachmittags 2
Uhr, in dem Universitäts-Zehntkeller zu
Birkheim

49 Saum 1826r und

50 " 1828r Weine,

in Abtheilungen, öffentlich versteigert, und
bei annehmbarern Geboten ohne Ratifikations-
Vorbehalt sogleich losgeschlagen werden.

Freiburg den 17. August 1829.

Universitäts-Wirtschafts-Administration.

Schinzinger.

Wein- und Frucht-Ver- steigerung.

(1) Künftigen Mittwoch den 2. Septem-
ber d. J., Vormittags 10 Uhr, werden in
der herrschaftl. Kellerei Sulzburg ohngefähr
200 Ohm 1823, 24, 25, 26 und 1828r Wein;

Donnerstags den 3.,
Nachmittags 2 Uhr, in der herrschaftlichen
Kellerei dahier ohngefähr

20 Ohm 1828r Weine und ohngefähr

5 Ohm Wein-Hefe und

Freitags den 4.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Frucht-
Speicher

10 Malter Roggen und

10 " Weizen,

der Versteigerung ausgesetzt werden.

Auch findet wie bisher in der Kellerei
Sulzburg der Handverkauf auf 1823 und
1826r Weine am 1. und 3. Mittwoch in je-
dem Monat statt.

Müllheim den 14. August 1829.

Großherzogliche Domänen-Verwaltung.

Kieffer.

Brandholz-Versteigerung.

(3) Aus dem Unterforst St. Wilhelm wer-
den nachstehende Koblhölzer versteigert:

Mittwoch den 19. August

im Distrikt Fuchsbach und Hirschselsenhallen,

107 Klafter buchenes Holz,

22 3/4 " tannenes dto.,

Donnerstag den 20. August,

im Distrikt Fütterwasser und Riesenschläge,

244 1/2 Klafter buchenes Holz,

39 " tannenes dto.,

Freitag den 21. August,

im Distrikt Langed, Schwarzbach und Hol-
derschlag,

272 1/2 Klafter buchenes Holz,

43 1/4 " tannenes dto. und

15 1/4 " gemischtes dto.

Man versammelt sich jeden Tag Morgens
8 Uhr, bei der Hobbdruck zu St. Wilhelm.

Freiburg den 7. August 1829.

Großherzogliches Forstamt.

Wein-Versteigerung.

(1) Die Gemeinde Kirchhofen und Ehren-
stetten versteigert

Montags den 31. August d. J.,

300 Saum 1826r und

300 " 1828r Wein.

Die Versteigerung wird früh 10 Uhr, auf
der Gemeindsaube in Ehrenstetten vorgenom-
men, wozu die Kaufliebhaber höflich eingela-
den werden. Ehrenstetten den 13. August 1829.

Edert, Vogt.

Friedrich, Stabhalter.

Hiezu eine Beilage.